Kassel

Amtsblatt
der Stadt Kassel

3. Okborger 2025
Nr. 047 / 9. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....967

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....968

Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold...968

Bekanntmachungen.....968

Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 7. Februar 2011 in der Fassung der Ersten Änderung vom 14. Dezember 2015 (Zweite Änderung) vom 29. September 2025.....968

Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 2. Mai 1994 in der Fassung der Fünften Änderung vom 2. November 2020 (Sechste Änderung) vom 29. September 2025.....969

Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung) vom 29. September 2025.....972

Satzung zur Änderung der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) vom 18. November 2013 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 18. Juni 2018 (Zweite Änderung) vom 29. September 2025.....976

Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) vom 29. September 2025.....977

Bebauungspläne.....978

Aufhebung von nicht mehr erforderlichen Bebauungsplan-Aufstellungsbeschlüssen 978

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung 989

Bauingenieurinnen/Bauingenieure oder Architektinnen/Architekten für den Bereich städtische Baukontrolle, Bauüberwachung und bautechnische Prüfung (w/m/d).....989

Bauingenieurinnen/Bauingenieure oder Architektinnen/Architekten als Technische Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter im Bereich Sonderbau (w/m/d).....991

Pädagogisches Fachpersonal/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (w/m/d).....992

Mehrere Sozialpädagoginnen / Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (w/m/d).....994

Leiterin / Leiter Stationäre Angebote Jugendhilfe (w/m/d).....995

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Bevölkerungsschutz (w/m/d).....996

Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter Betreuungsbehörde (w/m/d).....998

Grafikerin/Grafiker für das Stadtmuseum (w/m/d).....999

Mehrere Fachinformatiker/innen Fachrichtung Systemintegration für den Bereich IT-Anwendersupport in Schulen (w/m/d)..... 1000

Informationselektroniker/in oder IT-System-Elektroniker/in für den Bereich Medienzentrum (w/m/d)..... 1002

Koordinatorin/Koordinator für Arbeitssicherheit (w/m/d)..... 1003

Mehrere Architektinnen/Architekten für die Bauleitung sowie für die Projektleitung bzw. Bauherrenvertretung (w/m/d)..... 1004

Wissenschaftliche Volontärin / wissenschaftlicher Volontär für das Naturkundemuseum (w/m/d)..... 1006

Dozentin / Dozent für das Fach „Gesang“ (w/m/d)..... 1007

Vergabe öffentlicher Aufträge 1009
Impressum 1009

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold

Am Donnerstag, 9. Oktober 2025, 19 Uhr, findet im Anne-Frank-Haus, Marburger Straße 41, Kassel, die 49. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:
1. Lichtverschmutzung und Nachtretter
2. Schulwegesicherheit, Ampelphase und Fahrradbügel in der Philippistraße
3. Querungsmöglichekit Ecke Wolfhager Straße / Mombachstraße
4. Kinderärztliche Versorgung für den Stadtteil
5. Kinder- und Jugendforum am 12. November 2025 im Haus der Jugend
6. Termine Ortsbeirat 2026
7. Dispositionsmittel und barrierearmer Zugang Döllbach-Aue Höhe Brandaustraße
8. Mitteilungen

gez. Hans Roth
Ortsvorsteher

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 7. Februar 2011 in der Fassung der Ersten Änderung vom 14. Dezember 2015 (Zweite Änderung) vom 29. September 2025

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl., S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 29. September 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 7. Februar 2011 in der Fassung der Ersten Änderung vom
14. Dezember 2015 (Zweite Änderung) beschlossen:

Artikel 1
Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 7. Februar 2011 in der Fassung der Ersten Änderung vom 14. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 5 werden dem Wort „Kulturkommission“ die Wörter „und Sportkommission“ angefügt.

2. In § 2 werden die Wörter „Organe des Senior(inn)enbeirates“ durch die Wörter „Organe des Seniorenbeirates“ ersetzt.

3. § 3 Absatz 2 wird wie folgt neugefasst:
„Die Vollversammlung besteht aus
a. 5 Seniorinnen bzw. Senioren, die aus dem Kreis der Delegierten der in Kassel bestehenden Seniorenclubs und -initiativen gewählt werden, sofern diese keiner der in Buchstabe d) bezeichneten Organisationen angehören,
b. 2 Seniorinnen bzw. Senioren, die aus dem Kreis der Delegierten der Einrichtungs- und Bewohnerbeiräte der Senioren- und Pflegeeinrichtungen in Kassel gewählt werden,

c. 10 Personen, die von Seniorinnen bzw. Senioren gewählt werden, die weder einem Seniorenclub oder einer Senioreninitiative angehören noch in einer Senioren- oder Pflegeeinrichtungen leben,
d. jeweils eine Seniorin bzw. einen Senior von folgenden Organisationen:
– Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Kassel-Stadt v. 2003
– DGB Region Nordhessen
– Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. - Kreisverband Kassel-Stadt
– Der Paritätische Wohlfahrtsverband e. V. (DPWV), Regionalgeschäftsstelle Kassel
– Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel
– Katholische Kirche Kassel
– Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Ortsverband Kassel
– Ausländerbeirat der Stadt Kassel
– Behindertenbeirat der Stadt Kassel
– Stadtteilzentrum Agathof e. V.
– Fachkoordination Älterwerden in Niederzwehren (FÄN)
– DRK Stadtteiltreff Mombach
– Zentrum für Menschen mit Demenz und Angehörige (ZEDA)
– Hand in Hand e. V.
– GWG Plus gGmbH

4. In § 3 Absatz 3 und 5 werden jeweils die Begriffe „Wohnsitz“ durch „Erstwohnsitz“ ersetzt.

5. In § 3 Absatz 6 wird das Wort „Monat“ durch das Wort „Halbjahr“ ersetzt.

6. § 3 Absatz 7 Satz 1 wird wie folgt neugefasst: „Sofern ein Mitglied nach Abs. 2 Buchstaben a) - c) vorzeitig aus dem Beirat ausscheidet, rückt die oder der nächste noch nicht berufene Bewerbende der Liste an ihre bzw. seine Stelle“

7. In § 3 Absatz 7 Satz 3 wird der Verweis „-e)“ ersatzlos gestrichen.

8. In § 5 Absatz 2 lit a) wird die Begrifflichkeit „dem/der“ durch die Wörter „dem oder der“ ersetzt.

9. § 5 Absatz 3 wird wie folgt neugefasst: „Die Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in der ersten Sitzung nach Beginn der Wahlzeit gem. § 55 der Hessischen Gemeindeordnung gewählt. Auf die Wahl findet § 3 Abs. 1, 3 und 4 der Wahlordnung entsprechend Anwendung. Scheidet der bzw. die Vorsitzende vorzeitig aus dem Vorstand aus, findet für den Rest der Wahlzeit eine Nachwahl statt; im Übrigen gilt § 55 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend.“

Artikel 2
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den 30.09.25
Stadt Kassel – Der Magistrat
gez. Sven Schoeller
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 2. Mai 1994 in der Fassung der Fünften Änderung vom 2. November 2020 (Sechste Änderung) vom 29. September 2025

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl., S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 29. September 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 2. Mai 1994 in der Fassung der Fünften Änderung vom 2. November 2020 (Sechste Änderung) beschlossen:

Artikel 1
Die Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 2. Mai 1994 in der Fassung der Fünften Änderung vom 2. November 2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird Satz 2 durch folgende Sätze ersetzt:
„Gleichgestellt sind auch gesetzliche Vertretungen von Personen mit Behinderung. Darunter fallen ausschließlich Sorgeberechtigte von minderjährigen Kindern mit einer Behinderung."

2. In § 1 Absatz 5 Satz 1 werden die beiden Buchstaben „ß" in den Wörtern „Ausschuss" jeweils durch die Buchstaben „ss" ersetzt.

3. § 1 wird folgender Absatz 7 angefügt:
„Der Behindertenbeirat stellt die Einbindung, Unterrichtung und Beteiligung der oder des Behindertenbeauftragten in seine Aufgaben und Tätigkeiten nach den Absätzen 3 bis 6 sicher."

4.In § 2 Absatz 1 lit. a) Satz 2 wird die Aufzählung wie folgt neugefasst:
„Diese sind:
1. Aids-Hilfe Kassel e. V.
2. Arbeitskreis Down Syndrom Kassel e. V.
3. Asbestose - Selbsthilfegruppe Kassel-Borken-Nordhessen e. V.
4. BSG Kassel 1951 e. V.
5. Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e. V. (Kassel)
6. Borderline Trialog Kassel e. V.
7. ILCO Landesverband Hessen e. V. - Region Nord-Hessen
8. FortSchritt Nordhessen e. V. (Förderstätte für cerebralbewegungsgestörte Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
9. Allgemeiner Gehörlosenverein Kassel und Umgebung gegr. 1889 e.V.
10. Lebenshilfe Ortsverein Kassel e. V.
11. Ludwig-Noll-Verein für psychosoziale Hilfe e. V.
12. Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.
13. Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Hessen e. V.
14. Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. Regionalgruppe Kassel
15. Verband Hörgeschädigter Kassel e.V.
16. Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter fab e. V.
17. V.S.A.B. – Verband für Sozialhilfe-, Arbeitsförderungsberechtigte und Behindertenintegration Kassel e.V.
18. Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. - Kreisverband Kassel-Stadt
19. Freundeskreis Kassel e. V.
20. Blaues Kreuz Kassel e. V
21. JES Kassel e. V.
22. IntensivLeben - Verein für beatmete und intensivpflichtige Kinder und Jugendliche e.V.
23. ISV Kassel e.V.
24. Kasseler Bündnis Inklusion e. V."

5. § 2 Absatz 1 lit. a) Satz 3 und 4 werden wie folgt neugefasst:
„Vereine, Verbände und Organisationen mit weniger als zehn Mitgliedern können einen, mit zehn bis 20 Mitgliedern zwei und von 21 bis 50 Mitgliedern drei delegierte Personen und darüber hinaus für jeweils angefangene 50 Mitglieder jeweils eine weitere delegierte Person wählen. Die Anzahl der Mitglieder bestimmt sich nach den mit Erstwohnsitz in Kassel gemeldeten Menschen mit Behinderung oder gleichgestellte Personen."

6. § 2 Absatz 1 lit. b) Satz 2 wird wie folgt neugefasst:
„Nicht organisierte Menschen mit Behinderung bestimmen in einer gesonderten Wahlversammlung für je angefangene fünf Teilnehmende eine delegierte Person, jedoch nicht mehr als zehn delegierte Personen."

7. § 2 Absatz2 wird wie folgt neugefasst:
„Die entsandten Delegierten müssen ihren Erstwohnsitz in Kassel haben und nach § 1 Abs. 2 der Satzung Menschen mit Behinderung oder deren gesetzliche Vertretung sein. Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Beiräte und die oder der Behindertenbeauftragte dürfen nicht als Delegierte entsandt werden."

8. § 2 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

9. § 4 Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt neugefasst:
„Für die Organisation der folgenden Wahlen, wie auch die Festsetzung des Wahltermins der folgenden Wahlen, ist die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates zuständig."

10. In § 4 Absatz 1 Satz 6 wird der Verweis „nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung" durch „nach § 2 Abs. 1 a der Satzung" ersetzt.

11. In § 4 Absatz 1 werden die Sätze 8 und 9 wie folgt neugefasst:
„Die Ladungen haben schriftlich zu erfolgen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen."

12. § 4 Absatz 2 Sätze 3 und 4 werden durch folgende Sätze ersetzt:
„Die Ladung erfolgt durch Bekanntmachung (gemäß den Vorgaben der Hauptsatzung der Stadt Kassel). Die erschienenen Menschen mit Behinderung oder deren gesetzlichen Vertretungen müssen glaubhaft machen, dass sie keiner der in § 2 Abs. 1 lit. a) bezeichneten Vereine, Verbände und Organisationen angehören."

13. Zu § 5 wird die Überschrift „Wahlausschuß" durch „Wahlausschuss" ersetzt.

14. § 5 wird wie folgt neugefasst:
„(1) Der Magistrat der Stadt Kassel leitet die Delegiertenversammlung, die unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

(2) Die delegierten Personen müssen sich durch Vorlage eines amtlichen Ausweises oder in anderer geeigneter Form ausweisen.

(3) Die Delegiertenversammlung wählt auf Vorschlag der Versammlungsleitung aus ihrer Mitte in offener Abstimmung einen Wahlausschuss, der aus 3 Personen besteht. Die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen als Beiratsmitglieder nicht gewählt werden.

(4) Der Wahlausschuss nimmt die Stimmzettel entgegen, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Über Zweifelsfragen entscheidet der Wahlausschuss mit Stimmenmehrheit."

15. § 6 wird wie folgt neugegliedert:
„(1) Gewählt wird schriftlich nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Versammlung.

(2) Delegierte Personen, die am Wahltag verhindert sind, können nur dann vorgeschlagen werden, wenn dem Wahlausschuss eine schriftliche Mitteilung der delegierten Person vorliegt, in der die Abwesenheit begründet und der zu entnehmen ist, dass die Bereitschaft zur Kandidatur besteht und im Falle der Wahl die Übernahme des Amtes erfolgt.

(3) Der Wahlausschuss ordnet die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge und veranlasst die Herstellung von Stimmzetteln. Die für einen Wahlgang verwendeten Stimmzettel müssen einheitlich sein.

16. § 7 wird durch folgende Fassung ersetzt:
„(1) Jede delegierte Person muss mindestens 8 und kann höchstens 15 der zur Wahl vorgeschlagenen Personen wählen. Anderenfalls ist der Stimmzettel ungültig. Ungültig sind Stimmzettel auch dann, wenn sie den Willen der wählenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

(2) Gewählt sind die zur Wahl vorgeschlagenen Personen mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit findet eine geheime Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das von der Versammlungsleitung zu ziehende Los."

17. In § 8 Satz 1 wird das Wort „Delegierte" durch die Worte „Delegierte Personen" ersetzt.

18. In § 8 Satz 3 werden die Buchstaben „ß" in den Wörtern „daß" und „Einfluß" jeweils durch die Buchstaben „ss" ersetzt.

19. § 9 Absatz 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:
„Der Vorstand besteht aus
a) dem vorsitzenden Mitglied,
b) drei Stellvertretungen.“

Artikel 2
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den 30.9.25
Stadt Kassel – Der Magistrat
gez. Sven Schoeller
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung) vom 29. September 2025

Aufgrund der §§ 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I, Seite 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und des § 16 Nr. 2 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I, S.859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2024 (GVBl. Nr. 75) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 29. September 2025 folgende Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung) beschlossen:

Artikel 1
§ 6 Absatz 2 wird durch folgenden Absatz 2 ersetzt:

„(2) Zur Parkgebührenzone II gehören folgende Straßen und Plätze:
- Achenbachstraße
- Adolfstraße zwischen Wilhelmshöher Allee und Tischbeinstraße
- Akademiestraße
- Akazienweg
- Alt Wahlershausen
- Altmüllerstraße
- Am Alten Sudhaus
- Am Heilhaus
- Am Marienhof
- Amalienstraße
- An der Insel
- An der Karlsaue zwischen Frankfurter Straße und Eingang Karlsaue
- Annastraße
- Arndtstraße zwischen Jahn-Straße und Blücherstraße
- Artilleriestraße
- Aschrottstraße
- Auedamm zwischen Nr. 19A und 23
- Bachstraße
- Backmeisterweg
- Bädergasse
- Baumbachstraße
- Baunsbergstraße zwischen einschließlich Nr. 24 und Wilhelmshöher Allee
- Bayernstraße zwischen Hasselweg und Lahnweg
- Beethovenstraße
- Bergmannstraße
- Berlepschstraße
- Berliner Platz
- Bettenhäuser Straße
- Bismarckstraße
- Blücherstraße
- Bodelschwinghstraße
- Bosestraße zwischen Frankfurter Straße und Ludwig-Mond-Straße
- Brandaustraße
- Breithauptstraße
- Breitscheidstraße
- Bremelbachstraße
- Bremer Straße
- Brüder-Grimm-Platz
- Büchnerstraße zwischen Hasselweg und Saarlandstraße
- Buddengasse
- Bungestraße
- Bunsenstraße zwischen Eisenschmiede und 3. Berufsschulzentrum

- Bürgermeister-Brunner-Straße zwischen Weißenburgstraße und Kurfürstenstraße
- Bürgistraße
- Christophstraße
- Clara-Immerwahr-Straße
- Dag-Hammarskjöld-Straße
- Diakonissenstraße
- Dingelstedtstraße
- Döllbachstraße
- Dörnbergstraße
- Eisenschmiede
- Elfbuchenstraße
- Elisabeth-Selbert-Promenade
- Elsässer Straße
- Emilienstraße
- Emmerichstraße
- Engelhardstraße
- Erzbergerstraße
- Fiedlerstraße zwischen Mombachstraße und Eisenschmiede
- Frankenberger Straße südlich von Hünfelder Straße
- Frankfurter Straße zwischen einschließlich Nr. 44 und Ludwig-Mond-Straße
- Franzgraben zwischen Josephstraße und Schützenstraße
- Franz-Treller-Straße
- Freiherr-vom-Stein-Straße
- Freiligrathstraße
- Friedenstraße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Friedrich-Engels-Straße
- Friedrich-Naumann-Straße
- Friedrichsstraße zwischen Königstor und Frankfurter Straße
- Fröbelstraße
- Fuchsgasse
- Fuldatalstraße zwischen Wesertor und Ostring
- Fünffensterstraße
- Gabelsbergerstraße
- Gartenstraße zwischen Goethe-Gymnasium und Ostring
- Geibelstraße
- Gelnhäuser Straße
- Georg-Stock-Platz
- Germaniastraße
- Gerstäckerstraße
- Geysostraße
- Gießbergstraße
- Gilsastraße
- Goethestreße
- Gräfestraße
- Große Rosenstraße
- Grüner Waldweg
- Grüner Weg
- Gutenbergstraße
- Haarmannweg
- Habichtswalder Straße
- Hafenstraße zwischen Leipziger Straße und Scharnhorststraße
- Halitplatz
- Hansastraße
- Hanseatenweg
- Hansteinstraße
- Hardenbergstraße
- Hartwigstraße
- Hasselweg
- Haydnstraße
- Heckershäuser Straße zwischen Mombachstraße und Kleingartenverein Rothenberg
- Heckerstraße zwischen Rembrandtstraße und An der Karlsaue
- Heerstraße
- Hegelweg
- Heideweg zwischen Baunsbergstraße und Werraweg
- Heinemannstraße
- Heinrich-Heine-Straße
- Heinrichstraße
- Heinrich-Wimmer-Straße
- Hellmut-von-Gerlach-Straße zwischen einschließlich Nr. 7 und Tischbeinstraße
- Henkelstraße
- Henschelstraße
- Hentzestraße
- Herkulesstraße
- Hermannstraße
- Hersfelder Straße
- Heubnerstraße
- Heußnerstraße
- Hinter der Komödie
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Holger-Börner-Platz
- Holländische Straße zwischen Holländischer Platz und Eisenschmiede
- Holzmarkt

- Hufelandweg
- Humboldtstraße
- Hünfelder Straße
- Hupfeldstraße
- Huttenplatz
- Huttenstraße
- Ihringshäuser Straße zwischen Weserstraße und Eisenschmiede
- Jäckhstraße
- Jägerstraße
- Jahnstraße
- Johannesstraße
-Jordanstraße
- Joseph-Beuys-Straße zwischen Werner-Hilpert-Straße und Schillerstraße
- Josephstraße
- Julienstraße
- Kantstraße
- Karl-Kaltwasser-Straße
- Karthäuserstraße
- Kastenalsgasse
- Kattenstraße
- Kaufunger Straße
- Kellermannstraße zwischen Ostring und Wilhelm-Speck-Straße
- Kirchditmolder Straße
- Kirchhainer Straße
- Kirchstraße
- Kirchweg
- Kleiststraße
- Kochstraße
- Kohlenstraße
- Kölnische Straße zwischen Scheidemannplatz und Berliner Platz
- Königstor
- Körnerstraße
- Kreuzstraße
- Kunoldstraße
- Kurfürstenstraße
- Kurt-Kersten-Platz
- Kurt-Schumacher-Straße, Nordseite
- Kurt-Wolters-Straße
- Kurze Straße
- Lahnweg zwischen Werraweg und Bayernstraße
- Landaustraße
- Landgraf-Karl-Straße
- Lange Straße
- Lassallestraße
- Leibnizstraße zwischen Tischbeinstraße und Paul Nagel Straße
- Leipziger Straße zwischen Altmarkt und Platz der Deutschen Einheit
- Lenoirstraße
- Lessingstraße
- Liebigstraße
- Lothringer Straße
- Ludwig-Mohr-Straße
- Luisenplatz
- Luisenstraße
- Lutherstraße
- Magazinstraße
- Mainweg
- Malsburgstraße
- Marburger Straße
- Marienstraße
- Mauerstraße zwischen Lutherstraße und Jägerstraße
- Maulbeerplantage
- Max-Mayr-Platz
- Menzelstraße
- Mercedesplatz
- Meysenbugstraße
- Milchlingstraße
- Mittelgasse zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Pferdemarkt
- Mittelring
- Mombachstraße
- Mönchebergstraße
- Moritzstraße
- Mosenthalstraße
- Motzstraße
- Mozartstraße
- Mühlengasse
- Müllergasse
- Murhardstraße
- Nahlstraße
- Naumburger Straße
- Nebelthaustraße
- Obere Karlsstraße zwischen Weinbergstraße und Fünffensterstraße
- Oetkerstraße
- Olgastraße
- Ostring zwischen Ihringshäuser Straße und Fuldatalstraße
- Ottokar-Knierim-Platz
- Ottostraße
- Pappenheimstraße

- Park an der Schleuse
- Parkstraße
- Paul-Nagel-Straße
- Pestalozzistraße
- Pettenkoferstraße
- Pfannkuchstraße
- Pfeifferstraße
- Pferdemarkt
- Philippistraße
- Philosophenweg
- Pulvermühlenweg
- Querallee
- Raabestraße
- Rainer-Dierichs-Platz
- Rammelsbergstraße
- Regentenstraße
- Reginastraße
- Rembrandtstraße
- Reuterstraße
- Rheinweg
- Richardweg
- Riedeselstraße
- Rolandstraße
- Rosenblathstraße
- Rotenburger Straße südlich von Hünfelder Straße
- Rothenbergstraße
- Rothenditmolder Straße
- Rudolf-Schwander-Straße
- Rudolphstraße
- Ruhlstraße
- Ruhrweg
- Saarlandstraße
- Sachsenstraße
- Salztorstraße
- Samuel-Beckett-Anlage
- Schäfergasse
- Schaumburgstraße
- Scheffelstraße
- Schenkendorfstraße
- Schillerstraße
- Schillstraße
- Schirmerstraße
- Schlangenweg zwischen jeweils einschließlich Nr. 17 und Nr. 21
- Schleswiger Straße
- Schöfferhofstraße
- Schomburgstraße
- Schönfelder Straße zwischen Wilhelmshöher Allee und Paul-Nagel-Straße
- Schulstraße
- Schützenplatz
- Schützenstraße zwischen Weserstraße und Ysenburgstraße
- Sickingenstraße
- Siemensstraße
- Silcherstraße
- Sodensternstraße
- Sommerweg
- Sophie-Henschel-Platz
- Sophienstraße
- Ständeplatz ausgenommen Ständeplatz-Randstraße
- Stephanstraße
- Sternstraße
- Stockwiesen
- Striederweg
- Tannenkuppenstraße
- Tannenstraße südlich der Eisenbahntrasse
- Tapsgasse
- Terrasse
- Thoméestraße
- Tischbeinstraße
- Töpfenmarkt
- Trottstraße
- Uhlandstraße
- Ulmenstraße
- Untere Königsstraße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Holländischer Platz
- Unterneustädter Kirchplatz
- Vellmarer Straße
- Virchowstraße
- Waisenhausstraße
- Walburger Straße
- Waldauer Fußweg zwischen Kaufunger Straße und Wendehammer
- Wallstraße
- Walther-Schücking-Platz
- Wasserweg
- Wehlheider Platz
- Wehlheider Straße
- Weidlingstraße
- Weidstückerstraße
- Weigelstraße
- Weinbergstraße
- Weißenburgstraße
- Weißer Hof

- Werner-Hilpert-Straße
- Werraweg
- Weserstraße zwischen Schützenstraße und Ihringshäuser Straße
- Westendstraße
- Westerburgstraße
- Westring
- Weyrauchstraße
- Wichernweg
- Wiesenstraße
- Wilhelm-Schmidt-Straße
- Wilhelmshöher Allee zwischen Brüder-Grimm-Platz und Schulstraße
- Wilhelmsstraße Teilstück nordwestlich des Ständeplatzes
- Wilhelmsthaler Straße
- Wimmelstraße
- Wittrockstraße
- Witzenhäuser Straße
- Wolfhager Straße zwischen Naumburger Straße und Holländischer Platz
- Ysenburgstraße
- Zeughausstraße
- Ziegelstraße
- Ziegenhainer Straße
- Zierenberger Straße zwischen einschließlich Nr. 21 und Philippistraße

jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender öffentlicher Parkplätze."

Artikel 2
Die Ordnung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Kassel, den 30.9.25
Stadt Kassel – Der Magistrat
gez. Sven Schoeller
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) vom 18. November 2013 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 18. Juni 2018 (Zweite Änderung) vom 29. September 2025

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 22 ff., § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. I Nr. 107), der §§ 29 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBl. 2024 Nr. 31) sowie der §§ 1, 3-6a des Hessischen Gesetzes über Kommunalabgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 29. September 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) beschlossen:

Artikel 1
In Anlage 2 wird der Abschnitt „Verpflegungskostenbeitrag" wie folgt geändert:

„Verpflegungskostenbeitrag ab 1. November 2025 = 85,00 Euro pro Monat

Ganztag an Grundschulstandorten: bei tageweiser Anmeldung 18,00 Euro pro Tag"

Artikel 2
In Anlage 2 Abschnitt „Verpflegungskostenbeiträge“ wird Satz 3 wie folgt geändert:

„Die Monatspauschale beträgt ab 1. November 2025 85,00 Euro und erhöht sich mit Beginn jeden neuen Schuljahres (jeweils zum 1. August) linear um 1,00 Euro.“

Artikel 3
In Anlage 2 Abschnitt „Verpflegungskostenbeiträge“ wird in Satz 6 wie folgt geändert:

„Die Monatspauschale bei tageweiser Anmeldung beträgt ab 1. November 2025 18,00 Euro pro Tag und erhöht sich entsprechend der Monatspauschale für Angebote mit Ferienbetreuung.“

Artikel 4
Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den 30.9.25
Stadt Kassel – Der Magistrat
gez. Sven Schoeller
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) vom 29. September 2025

Aufgrund des §§ 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I, Seite 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und des § 16 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I, S.859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2024 (GVBl. Nr. 75) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 29. September 2025 folgende Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel
(Bewohnerparkausweisgebührenordnung) beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich
(1) Die Gebührenordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung, die Änderung und die Ersatzausstellung von Bewohnerparkausweisen für die nach § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2a StVO ausgewiesenen und gekennzeichneten Bewohnerparkbereiche in der Stadt Kassel.

(2) Der Bewohnerparkausweis berechtigt zum Parken auf entsprechend gekennzeichneten Flächen, begründet als solcher aber keinen Rechtsanspruch auf die tatsächliche Verfügbarkeit und Nutzung eines Parkplatzes.

§ 2 Gebührenpflicht
(1) Für die Bearbeitung der Anträge auf die Ausstellung, die Änderung oder die Ersatzausstellung eines Bewohnerparkausweises werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

(2) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet,
1. wer die Antragsbearbeitung veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebühr durch eine gegenüber der Straßenverkehrsbehörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenzeitraum
(1) Die Bewohnerparkausweise werden je nach Antrag für einen Zeitraum von einem halben Jahr, einem ganzen Jahr oder zwei Jahren ausgestellt.

(2) Der Zeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises.

§ 4 Gebührenhöhe
(1) Die Gebühren für das Ausstellen der Bewohnerparkausweise sind bemessen nach dem Verwaltungsaufwand, der Bedeutung der Parkmöglichkeiten, ihres wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens der Parkmöglichkeiten für die Bewohner. Die Gebühren für Änderungen und Ersatzausstellungen von Bewohnerparkausweisen sind bemessen nach dem Verwaltungsaufwand.

(2) Es gelten folgende Gebühren:
a. Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für:
aa. ein halbes Jahr: 55,00 Euro
bb. ein Jahr: 110,00 Euro
cc. zwei Jahre: 220,00 Euro
b. Änderungen des Bewohnerparkausweises (z.B. bei Fahrzeugwechsel oder bei Umzug in einen anderen Bewohnerparkbereich), Ersatzausstellung bei Verlust: 12,00 Euro pro Vorgang.

(3) Die Gültigkeitsdauer des Bewohnerparkausweises wird durch eine Änderung oder eine Ersatzausstellung im Sinne Absatz 2 b nicht berührt.

(4) Die Gebührenhöhe nach Absatz 2 ändert sich auch nicht nachträglich dadurch, dass die antragstellende Person die mit dem Bewohnerparkausweis verbundenen Bewohnerparkvorrechte nicht oder nicht mehr wahrnehmen kann oder wahrnehmen möchte. Auch in solchen Fällen sind die Gebühren noch zu zahlen, soweit sie noch nicht gezahlt wurden. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren findet nicht statt.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Zahlungsweise
(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Antrag auf Ausstellung, Änderung oder Ersatzausstellung des Bewohnerparkausweises.

(2) Die Gebühr ist sofort im Voraus zur Zahlung fällig.

(3) Im Rahmen des digitalen Antragsverfahrens ist die Gebühr im Wege des elektronischen Zahlungsverkehrs (E-Payment) nach näherer Maßgabe der Gemeinde zu begleichen; im Übrigen bestimmt die Gemeinde die Zahlungsweise.

§ 6 Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Kassel, den 30.9.25
Stadt Kassel – Der Magistrat
gez. Sven Schoeller
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Bebauungspläne

Aufhebung von nicht mehr erforderlichen Bebauungsplan-Aufstellungsbeschlüssen

Bekanntmachung der Aufhebung folgender Aufstellungsbeschlüsse:

III/61 „Zentrum Brasselsberg“
III/66 „Augustinum“
III/70 „Ehlener Straße“
IV/60 C „Karlshafener Straße“
V/1 „Holl. Str. / Schenkebier Stanne“
V/2 „Sickingenstraße/Wolfhager Str.“
V/3 „Holländische Str., Niedervellmarer Str.“
V/28 „Wolfhager Straße/Erzberger Straße“
V/34 B „Holländische Straße 320“
V/46, 1. Änd. „Niedervellmarer Straße“
V/48 „Holländische Straße 209 – Gartenmarkt“
VI/32, 1. Änd. „Fuldatalstraße/Gartenstraße“
VI/53 „Seniorenwohnanlage Fasanenhof“
VI/NO 44 „Zwischen Höheweg und Grenzweg“
VII/2 „Heiligenröder Straße/Osterholzstraße“
VII/4 „Unternehmenspark Kassel“
VII/5 „Blücherstraße 22a“
VII/46, 2. Änd. „Leipziger Straße, 2. Änderung“
VII/56, 1. Änd. „Bahnhof Bettenhausen, 1. Änderung“
VIII/5 „Am Klosterhof“
VIII/13 C „Brückenhofstraße“

Geltungsbereiche und Erläuterungen:

Bebauungsplan Nr. III/61 „Zentrum Brasselsberg“

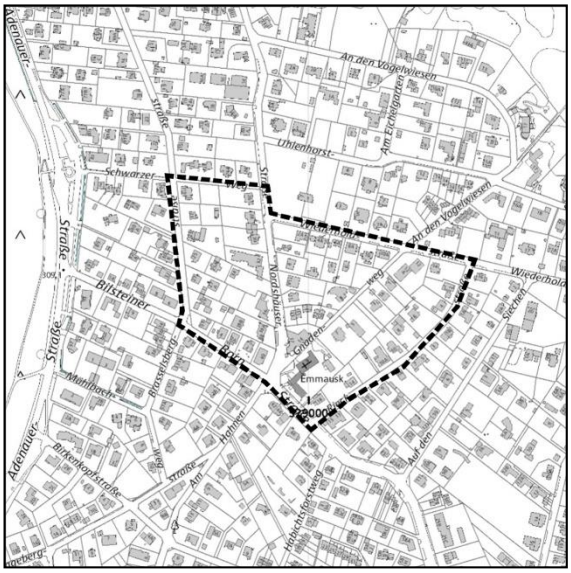

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.01.1996 folgenden Beschluss gefasst: „Für den Bereich zwischen Bilsteiner Born, Brasselsbergstraße, Schwarzweg, Wiederholdstraße, Rieckstraße und Nordshäuser Straße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Ortsteilzentrums unter besonderer Berücksichtigung der anschließenden villenartigen Bebauung und des Natur- und Landschaftsschutzes.“

<u>Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:</u>
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. III/66 „Augustinum“

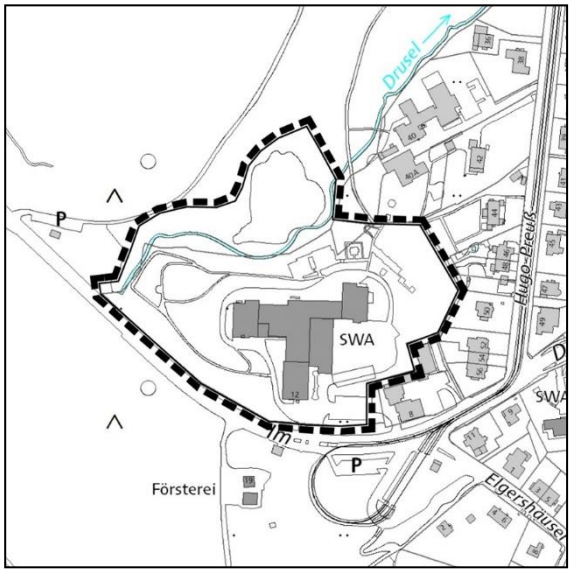

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.03.2003 folgenden Beschluss gefasst: „Für das Grundstück Gemarkung Wahlershausen, Flur 13, Flurstück 16/4 und 79/2 soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) auf Antrag des Vorhabenträgers ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die bauliche Erweiterung des Seniorenstiftes Augustinum Kassel zu schaffen.“

<u>Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:</u>
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan bestehen keine Erweiterungsabsichten und somit kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. III/70 „Ehlener Straße“

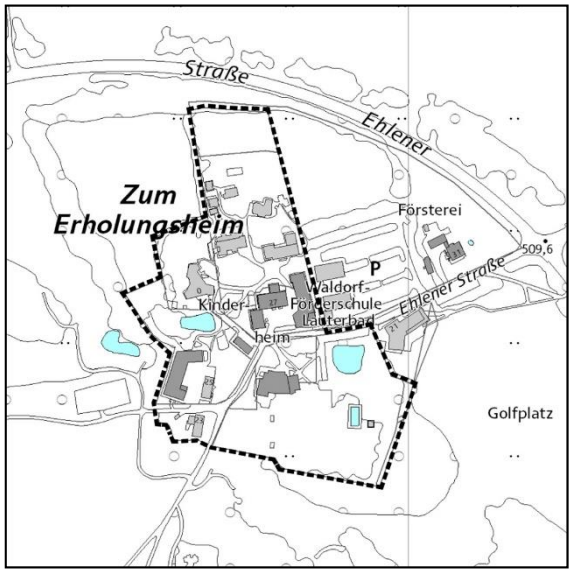

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.2005 folgenden Beschluss gefasst: „Gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) soll der Bebauungsplan Nr. III/70 „Ehlener Straße“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst folgende Parzellen: 12/5, 13/3, 16/1, 19/1, 403/12, 406/13, 408/14, 410/15, alle Flur 9 der Gemarkung Habichtswald.
Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Sicherung und Erweiterung der vorhandenen sozialen Nutzung zu schaffen.“

<u>Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:</u>
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Es gibt eine aktuelle Planung mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung: zur planungsrechtlichen Absicherung wird der Bebauungsplan III/70 „Ehlener Straße“ neu aufgestellt (Aufstellungsbeschluss: 27.05.2024).

Bebauungsplan Nr. IV/60 C „Karlshafener Straße“

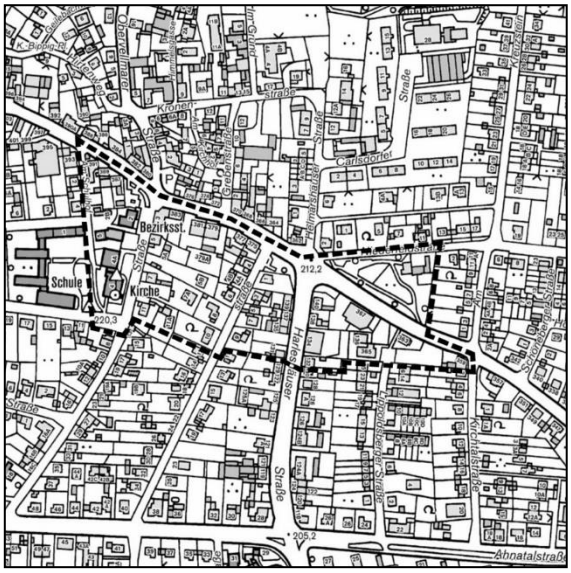

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.12.2004 folgenden Beschluss gefasst: „Gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) soll der Bebauungsplan Nr. IV/60 A, B und C aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: Im Westen und Norden durch die Straße Am Schulhof, die Wolfhager Straße und die Obervellmarer Straße. Im Osten durch das Wegeflurstück 79/1, der Straße Am Stockweg, der westlichen Grenze der Flurstücke 28/35, 28/34, 28/13 und 28/62 alle Flur 6, Gemarkung Harleshausen sowie der Verlängerung dieser Grenze in nördliche Richtung bis zur Straße Am Stockweg und in südliche Richtung bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Niederfeldstraße Nr. 5, der westlichen Grenze dieses Grundstücks, der Niederfeldstraße, der östlichen Grenze der Flurstücke 18/3 und 18/4, Flur 5, Gemarkung Harleshausen und der Wolfhager Straße. Im Süden durch die südliche Grenze der Grundstücke Wolfhager Straße 359 und 365, Harleshäuser Straße 132 und 131, Hainbuchenstraße 9 und 10 sowie eine Verlängerung dieser Grenze bis zur Karlshafener Straße.

Ziel der Planung ist es, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Stärkung des Ortskerns von Harleshausen sowie der angrenzenden Bau- und Freiflächen zu erreichen.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. V/1 „Holl. Str. / Schenkebier Stanne“

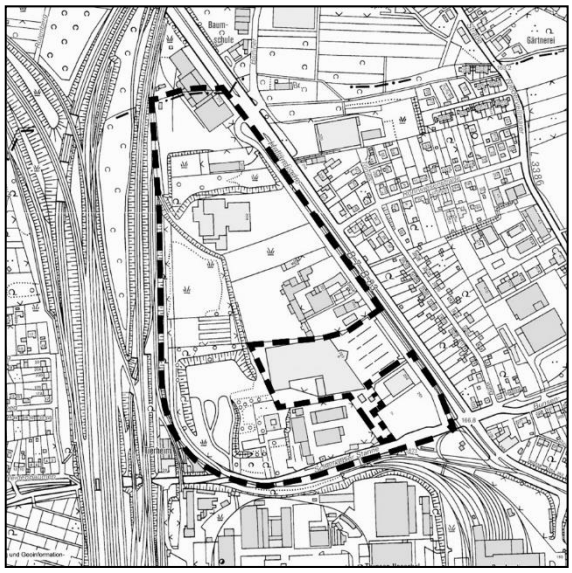

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:
„Für den Bereich ‚Holländische Straße/Schenkebier Stanne‘ wird gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt. Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung der gewerblichen Entwicklung und die Beschränkung der Handelsnutzungen. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Osten durch die Holländische Straße, im Süden durch die Schenkebier Stanne, im Westen durch die Eisenbahn und im Norden durch die Stadtgrenze.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V/45 ‚Holländische Straße 203A – Bau- und Gartenmarkt‘ vom 16.11.2001 wird nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. V/2 „Sickingenstraße/Wolfhager Str.“

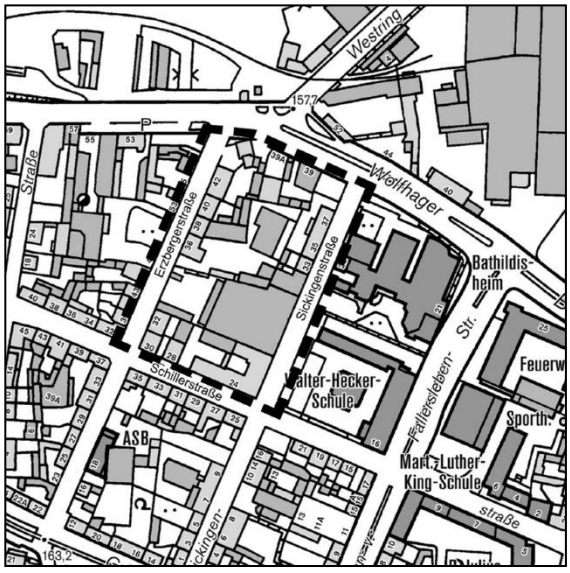

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.05.2013 folgenden Beschluss gefasst:
„Der Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/2 „Sickingenstraße / Wolfhager Straße“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel der Planung für das Gebiet zwischen Sickingenstraße, Schillerstraße, Erzbergerstraße und Wolfhager Straße ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Damit verbunden ist die Zielsetzung, in gewerblich nicht mehr genutzten Gebietsteilen die verstärkt nachgefragten Wohnnutzungen planungsrechtlich zu ermöglichen.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen. So wurde bereits für einen kleinen Bereich des Ursprungs-Bebauungsplanes der Bebau-ungsplan V/2_A „Sickingenstraße“ (Satzungsbeschluss: 22.11.2014) beschlossen.

Bebauungsplan Nr. V/3 „Holländische Str., Niedervellmarer Str.“

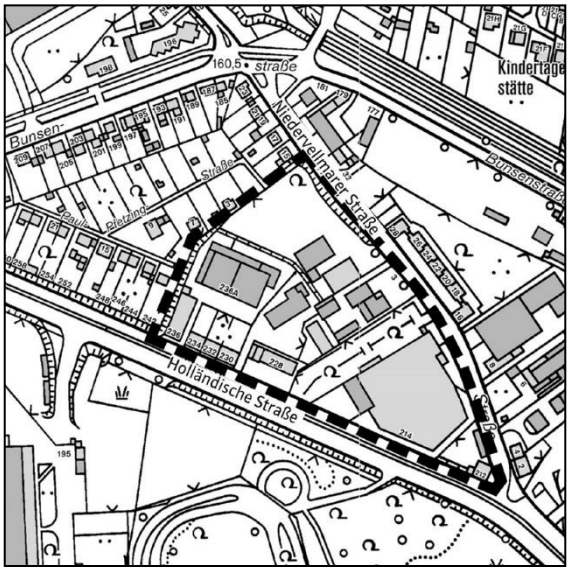

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:
„Für das Gebiet zwischen Holländische Straße bis einschließlich Nr. 236 und Niedervellmarer Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.
Zielsetzung ist es, den vorhandenen Nutzungsmix aus Gewerbe, konfessioneller und sozialer Einrichtung, Handel und Wohnen stadtteilverträglich zu steuern.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. V/28 „Wolfhager Straße/Erzberger Straße“

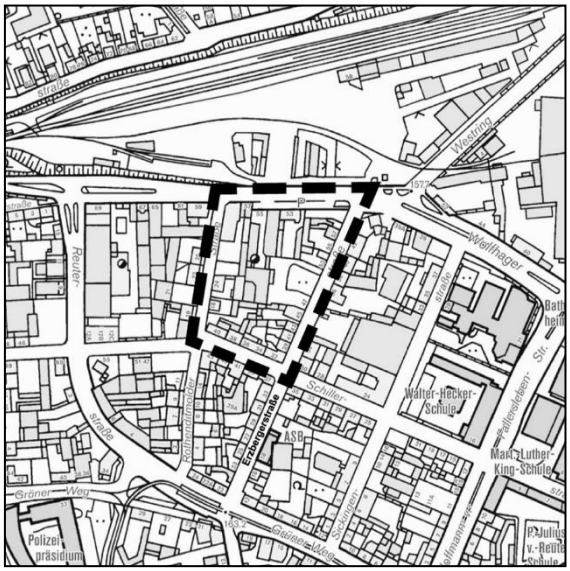

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.03.2010 folgenden Beschluss gefasst:
„Für das Gebiet zwischen Wolfhager Straße, Erzberger Straße, Schillerstraße und Rothenditmolder Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.
Zielsetzung ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der gewerblichen und gemischten Bauflächen auf Grundlage des Masterplans Rothenditmold / Hauptbahnhof und des kommunalen Entwicklungsplans der Zentren (KEP-Zentren).“
Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. V/34 B „Holländische Straße 320“

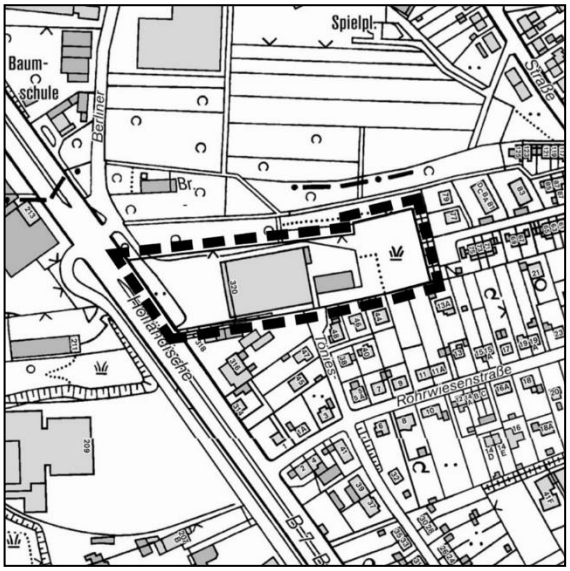

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.03.2004 folgenden Beschluss gefasst: „Für das Gebiet an der Holländischen Straße 320, Max Bahr - Bau-und Heimwerkermarkt, soll gemäß § 30 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel des Bebauungsplanes ist die seinerzeit auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch genehmigte Bau- und Heimwerkermarktnutzung hinsichtlich Größe und Sortiment zu sichern und eine Entwicklung der Handelsnutzung auf Grundlage des Kommunalen Entwicklungsplanes Zentren mit unkritischen, nicht zentrenrelevanten Sortimenten zu ermöglichen.“

<u>Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:</u>
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. V/46, 1. Änd. „Niedervellmarer Straße“

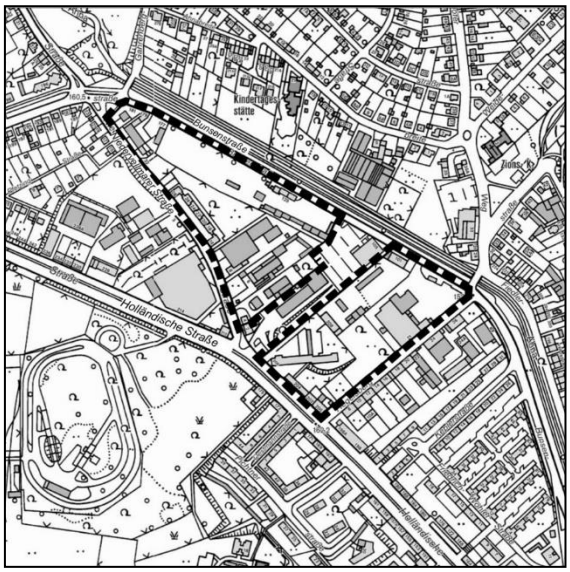

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.11.2013 folgenden Beschluss gefasst: „Für das Gebiet zwischen Bunsenstraße, Hegelsbergstraße, Holländische Straße und Niedervellmarer Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden. Der erneute Aufstellungsbeschluss ist notwendig, da sich die städtebaulichen Ziele gegenüber dem frühere Aufstellungsbeschluss, bekannt gemacht am 05.04.2000, geändert haben. In einem Teilgebiet ist durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot“ bereits ein Sondergebiet für Läden mit einer Gesamtverkaufsfläche bis 2.200 qm als Versorgungszentrum festgesetzt. Damit ist eine sehr gute Versorgungslage zusammen mit weiterem Einzelhandel in der Umgebung für diesen und die umliegenden Bereiche gewährleistet. Weitere Einzelhandelsflächen sind deshalb in dem im Übersichtsplan dargestellten Gebiet nicht mehr vertretbar. Zielsetzung ist es, den vorhandenen Nutzungsmix aus Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen zu sichern und zu stärken.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V/48
„Holländische Straße 209 – Gartenmarkt“

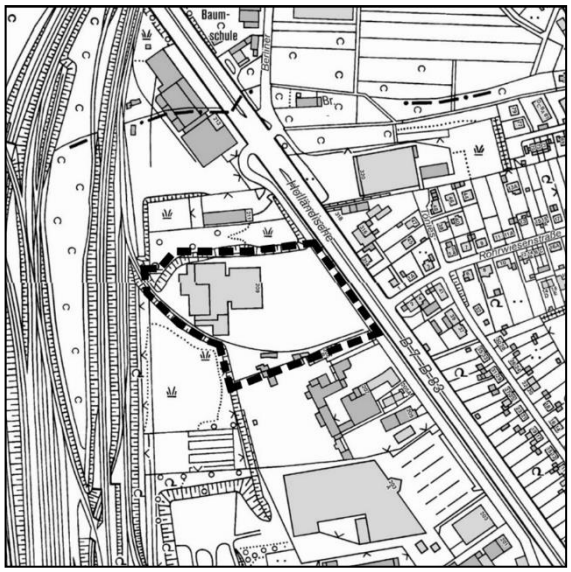

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.02.2003 folgenden Beschluss gefasst:
„Für das Grundstück Holländische Straße 209 soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die geordnete Entwicklung des Grundstücks durch Festsetzung eines Sondergebietes-Gartenmarkt sicherzustellen.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. VI/32, 1. Änd.
„Fuldatalstraße/Gartenstraße“

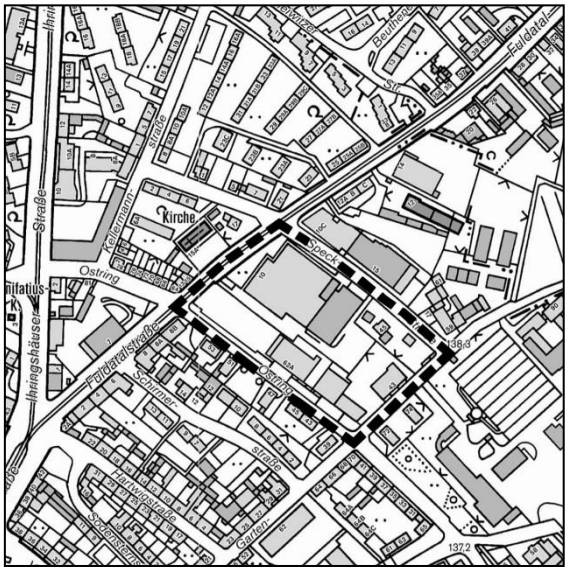

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.11.1994 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Ziel und Zweck der Planung ist es, für das Gebiet eine Mischung aus Wohnen und kleinteiligem Gewerbe sowie den Ausschluss von großflächigem Einzelhandel zu erreichen, die Sicherung und Beschränkung der beiden vorhandenen großflächigen Einzelhandelsbetriebe und die Sicherung von Flächen für eine stadtteilübergreifende Grün- und Radwegeverbindung.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Es besteht Planbedarf, welcher durch den neuen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. VI/34 „REWE/Lidl Fuldatal-straße“ planungsrechtlich gesichert wird. Für die verbleibenden Flächen besteht derzeit kein Planerfordernis. Sollte sich auch hier ein Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. VI/53 „Seniorenwohnanlage Fasanenhof“

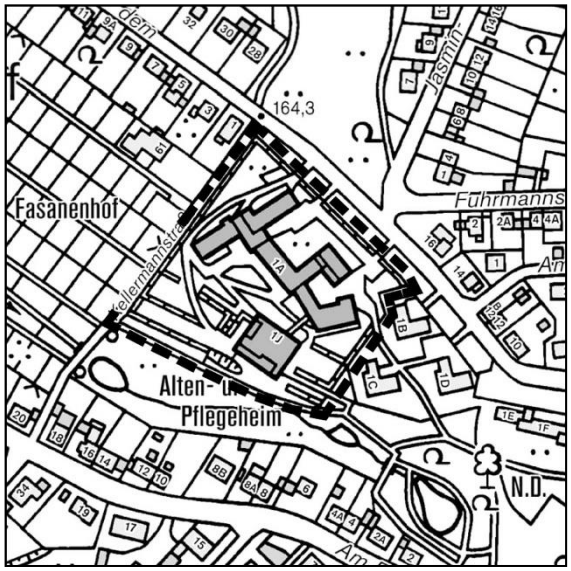

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.03.2004 folgenden Beschluss gefasst: „Für den Bereich der Seniorenwohnanlage (SWA) Fasanenhof inklusive der zugehörigen Residenz „Heinrich Constantin“ zwischen Kellermannstraße, Am Fasanenhof und Hinter dem Fasanenhof soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.“ Ziel der Planung ist die Sicherstellung einer städtebaulich geordneten Erweiterung der Seniorenwohnanlage durch eine Kapazitätserweiterung des Pflegeheims und eine Erweiterung des Bereichs altengerechtes Wohnen. Die Erschließung der Fläche, die baulich-räumliche und funktionale Integration der Neubebauung in die umgebende Stadtstruktur und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind zu sichern.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. VI/NO 44 „Zwischen Höheweg und Grenzweg“

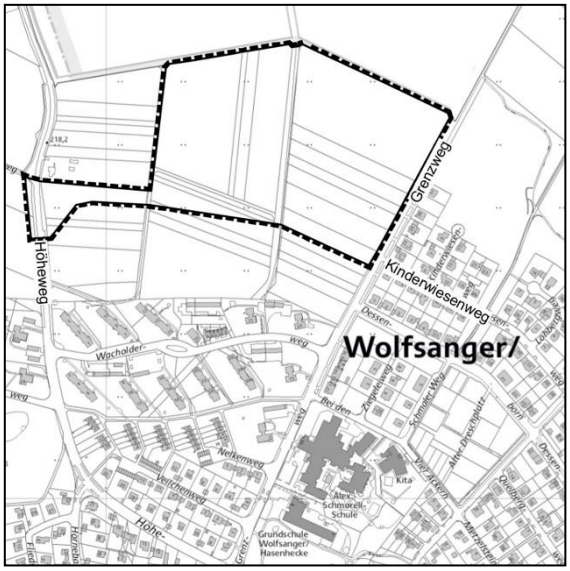

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.07.2021 folgenden Beschluss gefasst: „Für eine Teilfläche des Gebietes am nördlichen Stadtrand zwischen Höheweg im Westen und Grenzweg im Osten soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI NO 44 ‚Zwischen Höheweg und Grenzweg‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Zielsetzung ist es, die heute landwirtschaftlich genutzte Fläche in angemessener Größe für eine Kleingartennutzung als Ersatzfläche zur Kompensation der altlastenbedingt erforderlichen Aufgabe des Kleingartengeländes ‚Fackelteich‘ planungsrechtlich abzusichern und mit einer geordneten städtebaulich-landschaftlichen Entwicklung des Siedlungsrandes (Wolfsanger-Nord) in Einklang zu bringen.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Die KleingärtnerInnen des Kleingartengeländes „Fackelteich“ haben sich gegen die Ersatzfläche ausgesprochen. Somit besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. VII/2 „Heiligenröder Straße/Osterholzstraße“

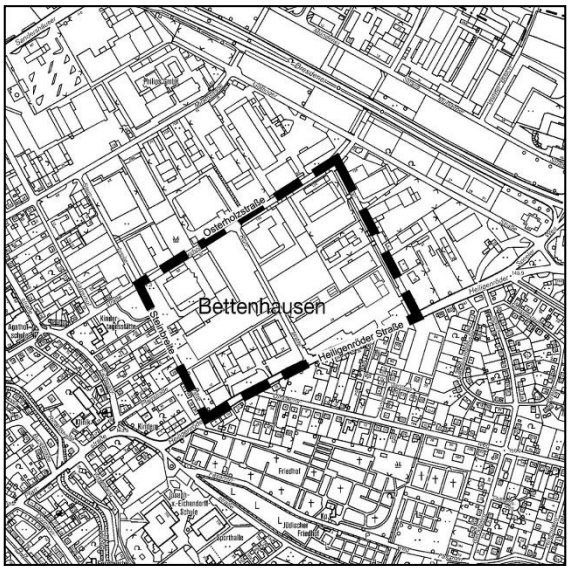

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.03.2012 folgenden Beschluss gefasst: „Für den Geltungsbereich zwischen Heiligenröder Straße, Niestetalweg, Osterholzstraße und Steinbreite soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Zielsetzung der Neuaufstellung ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für ein Gewerbegebiet und ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Baumarkt“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Bebauungsplan Nr. VII/4 „Unternehmenspark Kassel“

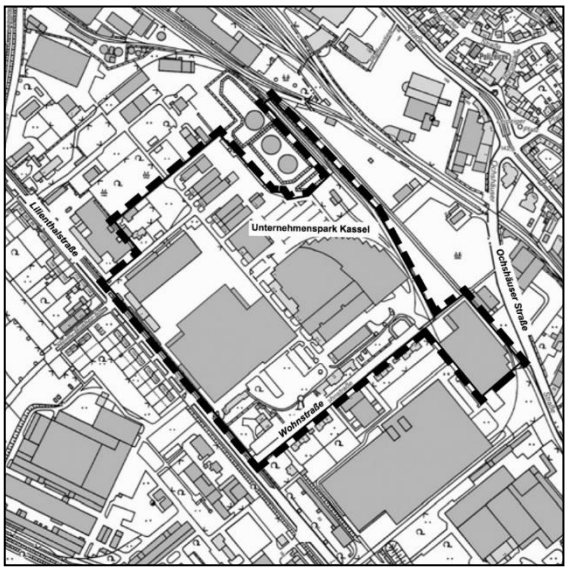

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.12.2015 folgenden Beschluss gefasst: „Für den Bereich des Unternehmensparks Kassel, welcher im Süden durch die Lilienthalstraße, im Norden durch die Gleisanlage des ehemaligen Bahnhofs Bettenhausen, im Osten durch die Wohnstraße und im Westen durch das Areal der Gerhard-Fieseler-Stiftung begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch aufgestellt werden. Angrenzend an das Gelände des Unternehmensparks befindet sich ein Störfallbetrieb. Ausgelöst durch diesen wird eine Neuordnung der vorhandenen Nutzungen nötig, welche sich auf der Fläche als sehr heterogen darstellt. Angestrebt wird eine Sicherung und Ergänzung der am Standort vorhandenen gewerblichen Nutzung sowie eine gezielte städtebauliche Integration des Plangebietes in den umgebenden Stadtgrundriss.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf; ein planungsrechtlicher Umgang mit dem Störfallbetrieb ist zurzeit nicht notwendig.

Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. VII/5 „Blücherstraße 22a“

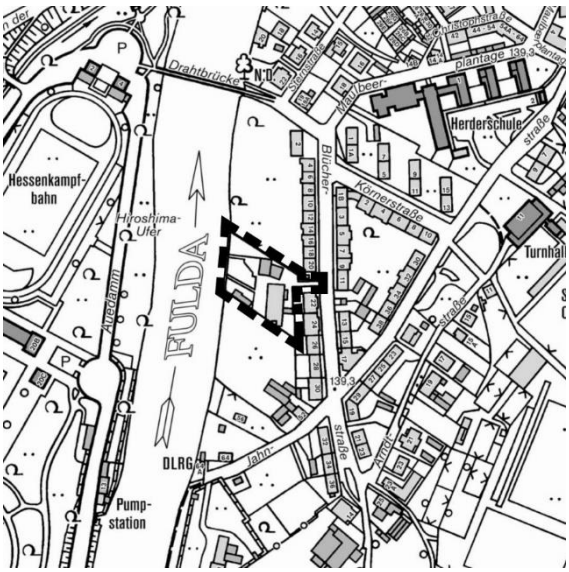

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.06.2015 folgenden Beschluss gefasst: „Der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. VII/5 „Blücherstraße 22 a“ wird zugestimmt. Ziel und Zweck der Planung ist die Umsetzung der Vorhabenplanung zur Errichtung eines Wohn- und Ateliergebäudes, die als Nachnutzung eines Gaststätten- Geschäfts- und Boots-lagerhauses und der Sicherung des Betriebes des Bootsverleih und einer Slipanlage zur Fulda dient.“

<u>Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:</u>
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht keine Bebauungsabsicht und somit kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. VII/46, 2. Änd. „Leipziger Straße, 2. Änderung“

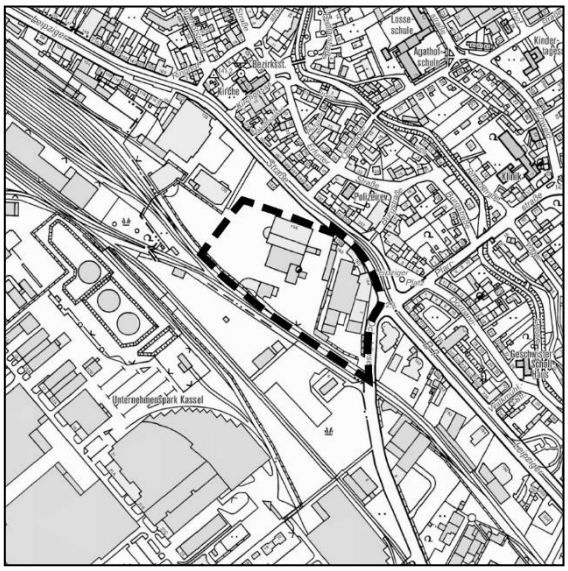

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.07.2009 folgenden Beschluss gefasst: „Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 46 soll für den Bereich zwischen Ochshäuser Straße, Leipziger Straße, dem südlich verlaufenden Bahngelände und dem angrenzenden Bebauungsplan Nr. VII/ 46 „Leipziger Straße“ 1. Änderung geändert werden. Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Festsetzungen an die tatsächlichen Nutzungen entlang der Leipziger Straße und die Festsetzung des Bestandes bzw. die Ausweisung von Entwicklungsmöglichkeiten im rückwärtigen Bereich der Grundstücke.“

<u>Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:</u>
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. VII/56, 1. Änd. „Bahnhof Bettenhausen, 1. Änderung“

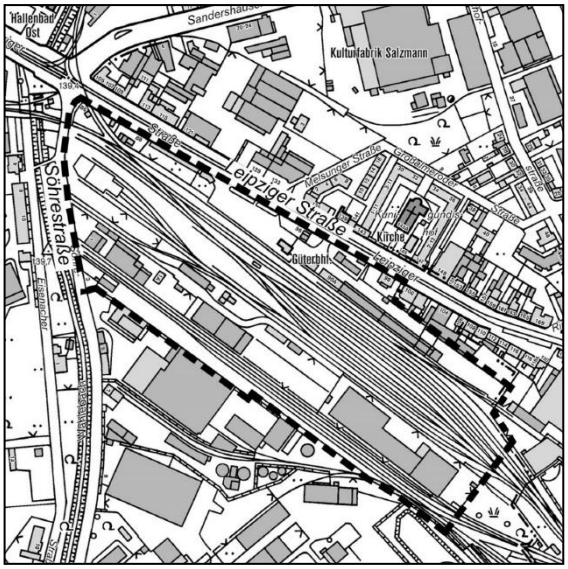

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.02.2014 folgenden Beschluss gefasst: „Für das Gebiet zwischen Leipziger Straße und Söhrestraße – ehemaliges Gelände Bahnhof Bettenhausen mit angrenzenden Gewerbeflächen – soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel der Planung ist, auf suboptimal genutzten bzw. brach fallenden Grundstücken eine neue städtebauliche Ordnung mit gemischten Nutzungen zu erreichen, die die angrenzende klein-teilige gewerbliche und gemischte Nutzung des sich nach Süden anschließenden Gewerbegebiets ergänzt und fortführt.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. VIII/5 „Am Klosterhof“

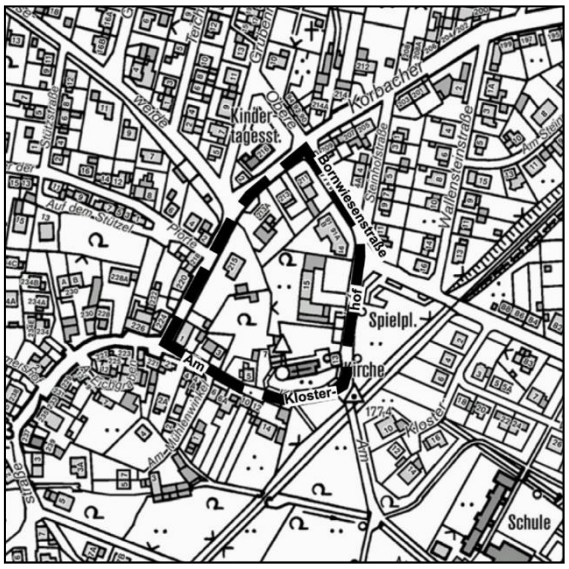

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.06.2010 folgenden Beschluss gefasst: „Für den Bereich zwischen den Straßen Am Klosterhof, Obere Bornwiesenstraße und Korbacher Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die städtebauliche Entwicklung um die historische Klosteranlage im Sinne einer behutsamen baulichen Erweiterung und verträglicher Nutzungsergänzungen der angrenzenden Grundstücke planungsrechtlich abzusichern.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. VIII/13 C
„Brückenhofstraße“

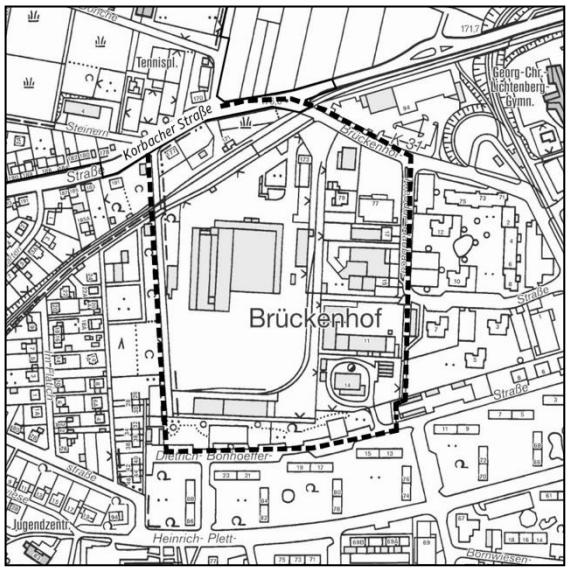

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.12.2006 folgenden Beschluss gefasst:
„Für das Gebiet des ehemaligen Betonwerkes Hessen zwischen der Naumburger Kleinbahn, der Brückenhofstraße, der Theodor-Haubach-Straße und der Dietrich-Bonhoeffer-Straße soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 „Brückenhofstraße“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist, im nördlichen Teil der bisherigen Gewerbegebietsfläche ein „Sondergebiet Laden“ (SO-Laden) festzusetzen und die verbleibende Gewerbefläche mit Rücksicht auf das vorhandene Wohnumfeld verträglich zu gliedern.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:
Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Die geplante Neuordnung des Gewerbegebietes ist nicht zum Tragen gekommen. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Aus Gründen der Rechtsklarheit werden diese Aufhebungsbeschlüsse entsprechend § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (9. Änderung vom 02.03.2020), hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Bauingenieurinnen/Bauingenieure oder Architektinnen/Architekten für den Bereich städtische Baukontrolle, Bauüberwachung und bautechnische Prüfung (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz gestaltet täglich den baulichen Rahmen für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung. Damit in unserer Abteilung Bauaufsicht immer alles genau nach Maß verläuft, suchen wir eine engagierte Persönlichkeit, die ein verlässliches Grundgerüst für unsere Tätigkeit bildet.

Wir suchen für die Bauaufsicht Bauingenieurinnen/Bauingenieure oder Architektinnen/Architekten für den Bereich städtische Baukontrolle, Bauüberwachung und bautechnische Prüfung (w/m/d).

Ihre Aufgaben

- Durchführen von Wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 20 der Hessischen Bauordnung (HBO)
- Festlegen und ggf. Durchsetzen von Maßnahmen im Rahmen von Verwaltungszwangsverfahren
- Einsatz bei akuten Gefahren
- Wahrnehmen von Aufgaben im Rahmen der Bauüberwachung
- kompetentes Beraten rund um Fragen zum Gebäudeenergiegesetz

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Janina Schneider, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Telefon 0561 787 6143.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Architektur oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit mehrjähriger Berufserfahrung
- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst oder eine vergleichbare Qualifikation ist wünschenswert
- Expertise in der Bautechnik und im Bauordnungsrecht, insbesondere im Brandschutz
- Berufspraxis in der öffentlichen technischen Verwaltung, idealerweise im Bauplanungs-, Bauneben- und Verwaltungsrecht sowie auf Baustellen
- ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit und Entscheidungsstärke gepaart mit einem souveränen, freundlichen Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B und uneingeschränkte Außendiensttauglichkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Besoldung bis A 12 nach dem Hessischen Besoldungsgesetz (HBesG).

Sie übernehmen eine verantwortungsvolle, sinnstiftende Aufgabe an einem sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre und Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird.

Wir bieten im Rahmen der Work-Life-Balance flexible Arbeitszeiten, vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung, Mobiles Arbeiten sowie die Nutzung unserer Betriebskita an. Sie profitieren von unserem betrieblichen Gesundheitsmanagement, einem attraktiven Jobticket (vergünstigtes Deutschlandticket) sowie der Möglichkeit eines Jobradleasings. Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Cora Bernhardt, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2553, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bauingenieurinnen/Bauingenieure oder Architektinnen/Architekten als Technische Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter im Bereich Sonderbau (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz gestaltet täglich den baulichen Rahmen für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung. Damit unsere Abteilung Bauaufsicht rund um Baugenehmigungen im Sonderbau bestens aufgestellt ist, suchen wir eine engagierte Persönlichkeit, die als Teil unserer technischen Sachbearbeitung das solide Fundament für Vorhaben in Kassel legt.

Wir suchen für die Bauaufsicht Bauingenieurinnen/Bauingenieure oder Architektinnen/Architekten als Technische Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter im Bereich Sonderbau (w/m/d).

Ihre Aufgaben

- verantwortungsvolles Bearbeiten von Bauanträgen sowohl aus bautechnischer als auch verwaltungsverfahrensrechtlicher Sicht
- gewissenhaftes Prüfen von Brandschutzkonzepten
- Treffen fundierter Entscheidungen über Bauanträge (Erteilen von Baugenehmigungen und Antragsablehnungen)
- Verfassen von Stellungnahmen zu Bauleitplanungen, Fachplanungen sowie baulichen Maßnahmen
- Mitwirken in Widerspruchs- und Klageverfahren
- Einsatz bei akuten Gefahren (z. B. Einsturzgefahr) sowie Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr
- kompetentes Beraten zu allen fachlichen Fragen rund um Bauanliegen

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Vanessa Janovsky, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Telefon 0561 787 6311.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Architektur oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit mehrjähriger Berufserfahrung
- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst oder eine vergleichbare Qualifikation ist wünschenswert
- Berufspraxis in der öffentlichen Verwaltung, als Fachplanerin/Fachplaner Brandschutz sowie auf Baustellen ist vorteilhaft
- Expertise im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sowie im Baunebenrecht
- ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit und Entscheidungsstärke gepaart mit einem souveränen, freundlichen Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B und uneingeschränkte Außendiensttauglichkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Besoldung bis A 12 nach dem Hessischen Besoldungsgesetz (HBesG).

Sie übernehmen eine verantwortungsvolle, sinnstiftende Aufgabe an einem sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst.

Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre und Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird.

Wir bieten im Rahmen der Work-Life-Balance flexible Arbeitszeiten, vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung, Mobiles Arbeiten sowie die Nutzung unserer Betriebskita an. Sie profitieren von unserem betrieblichen Gesundheitsmanagement, einem attraktiven Jobticket (vergünstigtes Deutschlandticket) sowie der Möglichkeit eines Jobradleasings.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Cora Bernhardt, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2553, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Pädagogisches Fachpersonal/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt – Abteilung Erziehungshilfen Auguste Förster - pädagogisches Fachpersonal/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen
bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (w/m/d).

Die Stellen sind teilweise befristet und teilweise unbefristet zu besetzen.

Die Abteilung Erziehungshilfen Auguste Förster ist eine kostenrechnende Abteilung des Jugendamtes der Stadt Kassel. Sie bietet in den vier Sachgebieten stationäre, teilstationäre und ambulante erzieherische Hilfen an.

Die Stellen sind eingebunden in das Gesamtkonzept von insgesamt sechs vollstationären Angeboten in Kassel. In den vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen nach §§ 34, 42 SGB VIII werden junge Menschen im Altersspektrum 0 bis 21 Jahre betreut und gefördert sowie schulische, soziale und lebenspraktische Kompetenzen vermittelt.

Ihre Aufgaben

- Versorgen, Pflegen und Schützen von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersgruppen

- Planen der Hilfen nach § 36 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten sowie Umsetzen von Wirkungszielen, Handlungszielen und Handlungsschritten unter Beteiligung der jungen Menschen und ggf. der Erziehungs-/Sorgeberechtigten
- Begleiten des Entwicklungs- und Verselbstständigungsprozesses durch fachlich-soziales und emotionales Unterstützen im Alltag
- Konfliktmanagement und Krisenintervention sowie Umsetzen des Schutzauftrages nach § 8a Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)
- Vernetzen mit anderen Formen der Hilfe
- Kooperieren mit anderen Trägern, Behörden und Ämtern, insbesondere dem Jobcenter Stadt Kassel

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Tobias Spengler, Jugendamt, Telefon 0561 787 5439.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) aus dem Bereich Sozialwesen/Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, vorzugsweise mit staatlicher Anerkennung, oder eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher mit staatlicher Anerkennung, Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge mit staatlicher Anerkennung, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann oder eine vergleichbare Qualifikation
- Fähigkeit, junge Menschen in verschiedenen Lebensbereichen zu aktivieren und zu unterstützen sowie den Gruppenalltag zielorientiert zu organisieren
- Gesprächs- und Beratungskompetenzen
- Bereitschaft zum Dienst zu ungünstigen Zeiten und zur Übernahme von Bereitschaftsdiensten
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- zusätzlich für pädagogische Fachkräfte:
  - Berufserfahrung im Bereich der Erziehungshilfe
  - Beratungsmethodik und -kompetenz
  - Bereitschaft und Fähigkeit zum sozialräumlichen Denken
  - umfassende Kenntnisse in der Jugendhilfe im Bereich des SGB VIII, SGB II und SGB XII, des Familienrechtes sowie erweiterte Kenntnisse in angrenzenden Rechtsgebieten
  - Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Familiensystemen und Sozialisationsbedingungen junger Menschen und gruppendynamischen Prozessen sowie dem daraus resultierenden professionellen Handeln
  - Kenntnisse der Fördermöglichkeiten für arbeitssuchende/arbeitslose benachteiligte junge Menschen sind wünschenswert

Unser Angebot

Die Zuordnung der wahrzunehmenden Aufgaben und die daraus resultierende Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ist abhängig von Ihren persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Sabrina Döttger, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2090, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Mehrere Sozialpädagoginnen / Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt – Abteilung Allgemeine Soziale Dienste - mehrere Sozialpädagoginnen / Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (w/m/d).

Die Einstellungen erfolgen zunächst aufgrund befristeter Vakanzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird schnellstmöglich angestrebt.

Ihre Aufgaben

- allgemeines Beraten von jungen Menschen und ihren Familien
- Einleiten und Begleiten von Hilfen nach den §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SBG VIII)
- Beraten bei Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen
- Bearbeiten von Mitteilungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Kooperieren mit den Familien- und Vormundschaftsgerichten sowie mit Kindertagesstätten und Schulen
- Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen
- Übernehmen von Budgetverantwortung innerhalb des Betreuungsbezirks und der Regionalen Arbeitsgruppe
- Einleiten von Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
- Wahrnehmen von Gerichtsterminen
- Teilnehmen an Supervisionen
- Teilnehmen an der Rufbereitschaft im Wechsel mit den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Jannik Hübner, Jugendamt, Telefon 0561 787 5300.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor bzw. Diplom) im Bereich Sozialwesen / Sozialpädagogik / Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der familien-, vormundschafts- und jugendhilferechtlichen Bestimmungen
- Fähigkeit zur Arbeit im Team und mit Gruppen
- Bereitschaft, die Tätigkeit außerhalb der üblichen Bürozeiten wahrzunehmen
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Unser Angebot
Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erhalten Sie ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe S 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Sabrina Döttger, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2090, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Leiterin / Leiter Stationäre Angebote Jugendhilfe (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt – Abteilung Erziehungshilfen Auguste Förster - eine Leiterin / einen Leiter für das Sachgebiet Stationäre Angebote der Jugendhilfe (w/m/d).

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31. August 2026 zu besetzen.

Die Abteilung Erziehungshilfen Auguste Förster ist eine kostenrechnende Abteilung des Jugendamtes der Stadt Kassel. Sie bietet in mehreren Sachgebieten ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gemäß § 45 Achtes Buch, Sozialgesetzbuch (SGB VIII) an.

Im Sachgebiet Stationäre Angebote der Jugendhilfe werden aktuell folgende Einrichtungen verantwortet:

- eine stationäre Wohngruppe für Jugendliche zwischen 12 und 21 Jahren nach § 34 SGB VIII,
- zwei betreute Jugendwohneinrichtungen für junge Menschen ab 16 Jahren und
- ein betreutes Mädchenwohnen.

Ihre Aufgaben

- Leiten und Führen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes in den stationären Einrichtungen (inkl. Dienst- und Fachaufsicht)
- Vertreten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Personalausfällen
- Beraten und Begleiten des Fachpersonals im pädagogischen Alltag
- Betreuen und fachliches Begleiten von Berufspraktikantinnen / Berufspraktikanten
- Mitgestalten und Weiterentwickeln der stationären Jugendhilfeangebote der Abteilung
- Mitarbeiten beim Erstellen von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen
- Kooperieren mit der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamtes, Schulen, dem Jobcenter sowie weiteren relevanten Institutionen
- Beteiligen bei der Qualitäts- und Konzeptentwicklung der Abteilung

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Tobias Spengler, Jugendamt, Telefon 0561 787 5439.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor bzw. Diplom) im Bereich Sozialwesen / Sozialpädagogik / Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung in der stationären Jugendhilfe ist wünschenswert

- fundierte Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere SGB VIII, SGB II, SGB XII und BGB
- Praxiserfahrung in der Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII
- Erfahrung in der Anleitung von Teams sowie in der Konfliktbearbeitung
- Fähigkeit zur strukturierten Arbeitsorganisation und Leitungskompetenz
- Bereitschaft zum Dienst zu ungünstigen Zeiten

Unser Angebot
Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe S 17 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Sabrina Döttger, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2090, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 12. Oktober 2025

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Bevölkerungsschutz (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Feuerwehr – Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz – eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich operativer Bevölkerungsschutz (w/m/d) für die Fachdienste Führung, Information und Kommunikation.

Ihre Aufgaben
- Konzipieren, Durchführen und Nachbereiten von Ausbildungsveranstaltungen und Stabsübungen für den Führungs- und Katastrophenschutzstab sowie die Technische Einsatzleitung
- Erstellen, Ausbilden und Beüben der Einsatzkonzepte und Alarmpläne für die Einheiten sowie Einrichtungen der Fachdienste Führung, Information und Kommunikation
- Erstellen und Fortschreiben der Stabsdienstordnung für den Führungs- und Katastrophenschutzstab
- operatives Ausüben der Fachaufsicht über die Einheiten und Einrichtungen der Fachdienste Führung, Information und Kommunikation, insbesondere Überwachen der personellen und materiellen Leistungsfähigkeit

- Ansprechperson für die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sowie die obere Katastrophenschutzbehörde
- Umsetzen von aus der Auftragsverwaltung des Landes Hessen und des Bundes resultierenden Maßnahmen zur personellen und materiell-technischen Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen der Fachdienste Führung, Information und Kommunikation inkl. des finanz- und verwaltungstechnischen Abwickelns der Vorgänge
- Mitwirken beim Bestimmen der Versorgungs- und Bedarfsdeckung des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie beim Ausarbeiten, Durchführen und Nachbereiten von Katastrophenschutzübungen
- Mitarbeiten im Führungs-/Katastrophenschutzstab der Stadt Kassel

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Ingo Happel-Emrich, Feuerwehr, Telefon 0561 7884 505.

Ihr Profil

- abgeschlossenes – Studium (Bachelor bzw. Diplom) der Fachrichtung Gefahrenabwehr, Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement (bspw. Management in der Gefahrenabwehr, Sicherheit und Katastrophenmanagement) oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit engem Bezug zum Bevölkerungsschutz oder - Studium (Bachelor bzw. Diplom) der Fachrichtung „Allgemeine Verwaltung“ oder einer anderen für die Tätigkeit geeigneten Fachrichtung sowie jeweils nachgewiesene Kenntnisse im Bereich des Bevölkerungsschutzes, vorzugsweise im Bereich Führung/Stabsarbeit
- abgeschlossener Lehrgang für Personal in operativ-taktischen Stäben des Bevölkerungsschutzes an einer Landesfeuerwehrschule oder der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung oder an einer vergleichbaren Einrichtung bzw. die Bereitschaft, diesen zu absolvieren
- gute Arbeitsorganisation sowie lösungsorientiertes Denken und Handeln
- Bereitschaft zu Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie zur Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen (mehrtägig)
- wünschenswert sind Erfahrungen in einer Katastrophenschutzbehörde (z.B. berufliche Tätigkeit, Praktika) und/oder Erfahrungen durch ehrenamtliches Engagement in einer Feuerwehr oder einer im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisation (bspw. ASB, DRK, JUH, DLRG, THW) vorzugsweise im Bereich Führung/Stabsarbeit
- Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B/BE (wünschenswert ist C/CE)
- Bereitschaft zur (erweiterten) Sicherheitsüberprüfung und zur Mitwirkung in der Krisenorganisation der Feuerwehr Kassel

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 10 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten sind grundsätzlich möglich.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Cora Bernhardt, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2553, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 15. Oktober 2025

Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter Betreuungsbehörde (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Sozialamt – Abteilung Betreuungsbehörde - mehrere Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter (w/m/d).

Die Betreuungsbehörde ist Ansprechpartnerin für Menschen, die eine rechtliche Betreuung beantragt haben oder für die eine Betreuung angeregt wurde und berät Betroffene sowie rechtliche Betreuerinnen und Betreuer und Bevollmächtigte zu betreuungsrechtlichen Themen. Weitere Aufgaben sind das Informieren und Beraten zu vorsorgenden Verfügungen sowie das Unterstützen der Betreuungsgerichte im Rahmen der Sachverhaltsermittlung im Betreuungsverfahren.

Ihre Aufgaben

- Ermitteln von Sachverhalten und Erstatten von Sozialberichten an das Betreuungsgericht vor der Entscheidung über die Einrichtung von Betreuungen
- Feststellen der Lebenssituation von Betroffenen und ihrer Hilfebedarfe (einschließlich Hausbesuche)
- Führen von Behördenbetreuungen
- Beraten zu und in Betreuungsverfahren
- Beraten zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen
- Vorführungs- und Unterbringungsmaßnahmen nach § 1906 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Teilnehmen an örtlichen und überörtlichen Sitzungen im Rahmen der Gremienarbeit

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Heiko Butterweck, Sozialamt, Telefon 0561 787 5004.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) als Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiterin / Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der betreuungsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften
- Kenntnisse der sozialen Infrastruktur in Kassel
- Kenntnisse relevanter Krankheitsbilder und ihrer Auswirkungen
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Bereitschaft zur Verwendung des privaten Pkw (sofern vorhanden) zu dienstlichen Zwecken

Unser Angebot
Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe S12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Stefanie Harder, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 1606, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 12. Oktober 2025

Grafikerin/Grafiker für das Stadtmuseum (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen zum 1. Januar 2026 für das Kulturamt – Abteilung Städtische Museen - eine Grafikerin / einen Grafiker für das Stadtmuseum (w/m/d).

Das Stadtmuseum Kassel versteht sich als offener Ort der Wissensvermittlung und der kulturellen Teilhabe. Im Mittelpunkt steht das Beschäftigen mit der Geschichte und Gegenwart der Stadt – aus verschiedenen Perspektiven und im Dialog mit der Stadtgesellschaft. Mit jährlich wechselnden Sonderausstellungen, zeitgemäßen Präsentationen und partizipativen Formaten bildet das Museum ein wesentliches Element der städtischen Erinnerungskultur, dessen Ziel es ist, Stadtgeschichte lebendig, nachvollziehbar und unterhaltsam zu vermitteln.

Ihre Aufgaben

- Entwickeln und Umsetzen visueller Gestaltungskonzepte für Ausstellungen und Präsentationen
- Entwerfen und Ausarbeiten von Ausstellungsgrafiken und -elementen sowie Leitsystemen im musealen Raum
- Gestalten und Umsetzen von Printmedien und audiovisuellen Medien im Rahmen des städtischen Corporate Designs
- Steuern des gesamten Gestaltungsprozesses von der Idee bis zur Produktionsreife einschließlich vorbereitender Aufgaben für Aufträge und Ausschreibungen
- Erstellen von Planungs- und Präsentationsunterlagen
- Mitarbeiten bei der Gesamtprojektkoordination während der Umsetzung einzelner Projekte
- handwerkliches und technisches Unterstützen im Ausstellungswesen sowie beim Anfertigen und Montieren von Präsentationselementen einschließlich des musealen Objekthandlings
- Anfertigen von Fotografien für Präsentations- und Werbezwecke nach Bedarf
- Gestalten und Bearbeiten visueller Website- und Social Media-Elemente
- Bereitschaft, die grafischen Gestaltungsprozesse der anderen Abteilungen des Kulturamts bei Bedarf zu unterstützen

- enge Zusammenarbeit im interdisziplinären Museumsteam sowie Kommunikation mit externen Dienstleistenden

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Prof. Dr. Kai Füldner, Kulturamt, Telefon 0561 787 4049.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung oder abgeschlossenes Studium im Bereich Grafikdesign, Kommunikationsdesign, Mediengestaltung oder einem vergleichbaren Fachgebiet
- Berufserfahrung im Ausstellungsdesign, idealerweise im kulturellen oder musealen Kontext
- fundierte Kenntnisse in der Gestaltung und Umsetzung von Printprodukten, Vertrautheit mit Produktionsprozessen
- sehr gute Kenntnisse in Adobe Creative Suite (InDesign, Illustrator, Photoshop) und vergleichbaren Tools, Kenntnisse einer Software für Ausstellungsplanung und Videobearbeitung sind wünschenswert
- ausgeprägtes gestalterisches Gespür für Raumsituationen, konzeptionelles Denken, Kreativität und Improvisationstalent
- technisches Verständnis in verschiedenen Gewerken (z. B. Konstruktion von Ausstellungselementen, Licht, AV-Technik)
- handwerkliches Geschick im Umgang mit Materialien und Ausstellungselementen sowie Sorgfalt im musealen Objekthandling
- Erfahrung in der Fotografie
- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und selbstständige Arbeitsweise
- Gespür für kulturelle Inhalte und deren visuelle Umsetzung im musealen Kontext
- Interesse oder Erfahrung im Einsatz KI-basierter Designprozesse ist wünschenswert
- Fahrerlaubnis der Klasse B ist wünschenswert

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9c nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lisa Sattler, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 1418, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 21. Oktober 2025

Mehrere Fachinformatiker/innen Fachrichtung Systemintegration für den Bereich IT-Anwendersupport in Schulen (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt für Schule und Bildung – Abteilung IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum - mehrere Fachinformatikerinnen / Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration für den Bereich IT-Anwendersupport in Schulen (w/m/d).

Als Mitarbeiterin / Mitarbeiter im IT-Anwendungssupport sind Sie für unsere Schulen die erste Anlaufstelle für Serviceanfragen der Lehrerinnen und Lehrer. Damit sind Sie der Dreh- und Angelpunkt für einen erfolgreichen digitalen Unterricht und verbessern die Servicequalität an entscheidender Stelle. Sie sind aktiv in das Team eingebunden und leisten einen wichtigen Beitrag, um die Digitalisierung in den Schulen der Stadt Kassel weiter voranzutreiben.

Ihre Aufgaben

- First-Level-Support im zentralen User Help Desk oder vor Ort für eine oder mehrere Schulen im Bereich Hard- und Software (z. B. iPads, PCs, Drucker, Windows, Office-Produkte, Netzzugänge)
- Annehmen, Analysieren und Bearbeiten von Supportanfragen via Ticketsystem vor Ort und per Remote-Zugriff
- Nachverfolgen von Supportaufträgen und Sicherstellen der Service-Standards
- Verwalten der Konten der Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Berechtigungen
- Ausliefern, Installieren und Konfigurieren von PCs und mobilen Endgeräten sowie dazugehöriger Peripheriegeräte (auch mittels automatisierter Softwareverteilung)
- Dokumentieren der Arbeiten
- Aufnehmen und Pflegen von Asset-Daten zur Inventar- und Softwarelizenzverwaltung
- Beraten und Leisten von Hilfestellung im Rahmen des IT-Serviceangebotes
- Mitgestalten und fortlaufendes Optimieren der Serviceprozesse

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Marc Strohwald, Amt für Schule und Bildung, Telefon 0561 787 4406.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatikerin / Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration oder eine vergleichbare Qualifikation
- sehr gute Kenntnisse im Bereich von Standard Hard- und Software (Microsoft Windows, Office Produkte, PC, iPad)
- Berufserfahrung im dargestellten Umfeld einer vergleichbaren Größenordnung ist wünschenswert
- ausgeprägte Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und hohe Servicebereitschaft sowie eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- bereichsübergreifendes Denken und Handeln, Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Fähigkeit, gelegentlich schwere Geräte zu heben und zu tragen (z. B. PC, Drucker) sowie auf Leitern zu steigen
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 8 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Sabrina Döttger, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2090, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 19. Oktober 2025

Informationselektroniker/in oder IT-System-Elektroniker/in für den Bereich Medienzentrum (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt für Schule und Bildung – IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum - eine Informationselektronikerin / einen Informationselektroniker oder eine IT-System-Elektronikerin / einen IT-System-Elektroniker für den Bereich Medienzentrum (w/m/d).

Das Medienzentrum Kassel erbringt Dienstleistungen im Bereich der pädagogischen und technischen Beratung für circa 100 Schulen der Stadt und des Landkreises Kassel.

Nach einer intensiven Einarbeitung in ihre Aufgaben und in unsere innovative Ausstattung, wie beispielsweise Roboter, Drohnen, Lasercutter, 3D-Drucker, VR-Brillen oder Videobearbeitungstechnik, unterstützen Sie das Medienzentrum beim Beraten von Lehrkräften für den Einsatz von Technik im Unterricht, Organisieren den Medien- und Geräteverleih und Bereiten die Technik für Veranstaltungen des Medienzentrums vor. Damit sind Sie ein Dreh- und Angelpunkt für einen erfolgreichen digitalen Unterricht und verbessern die Servicequalität an entscheidender Stelle.

Ihre Aufgaben

- Mitarbeiten beim Beraten und Einweisen von Lehrkräften in den Einsatz innovativer Technologien im Unterricht
- Abwickeln von Reparaturen sowie selbstständiges Durchführen von Kleinreparaturen an Geräten der Informations- und Medientechnik
- Organisieren des Geräte- und Medienverleihs, inklusive Vorbereiten der Geräte für den Verleih sowie deren Inventarisieren
- technisches Überprüfen von Geräten des Medienzentrums nach DIN VDE 0701/702 und Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 4 (DGUV)
- Erstellen von Dokumentationen
- technisches Unterstützen während Veranstaltungen im Medienzentrum

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Marc Strohwald, Amt für Schule und Bildung, Telefon 0561 787 4406.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum
  - Informationselektronikerin/
- Informationselektroniker,
  - IT-System-Elektronikerin/IT-System-Elektroniker
  oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in der Bereitstellung und Instandsetzung von Computersystemen

- Begeisterung für innovative Technologien wie bspw. iPads, Roboter, Drohnen, Lasercutting und -scanning, VR-Brillen, Videobearbeitung, 3D-, Textil- oder Schokodruck
- Bereitschaft zum Einarbeiten in neue Technologien oder zum Aneignen dieser Kenntnisse im Rahmen von Fortbildungen
- Kenntnisse im Durchführen von Überprüfungen nach DIN VDE 0701/702 und DGUV Vorschrift 4 oder die Bereitschaft sich diese im Rahmen von Fortbildungen anzueignen
- Grundverständnis für Coding mit Mikrocontrollern (z.B. Arduino, ESP32, Raspberry Pi) ist von Vorteil
- hohe Eigenständigkeit, selbstständige Arbeitsweise und hohe Lernbereitschaft
- ausgeprägte Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und hohe Servicebereitschaft
- Fähigkeit, gelegentlich schwere Geräte zu heben und zu tragen sowie auf Leitern zu steigen (max. 3m)
- Fahrerlaubnis der Klasse B ist wünschenswert

Unser Angebot
Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Sabrina Döttger, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2090, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 19. Oktober 2025

Koordinatorin/Koordinator für Arbeitssicherheit (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Zu den wesentlichen Faktoren, die eine Stadt lebens- und liebenswert machen, gehören das städtische Grün und die Qualität der Umwelt. Diese beiden Themen stehen im Mittelpunkt der Arbeit des Umwelt- und Gartenamtes. In der Abteilung Grünflächen kümmern wir uns mit ca. 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um ca. 900 Hektar Grünflächen, bald 100.000 Bäume und über 260 Spielorte. Wir sorgen dafür, dass sie als wichtiger Bestandteil der Lebensqualität attraktiv und verkehrssicher sind.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – eine Koordinatorin / einen Koordinator für Arbeitssicherheit (w/m/d) im Umfang von 75 vom Hundert der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Ihre Aufgaben

- Managen der übergeordneten Arbeitssicherheitsunterweisungen für das Umwelt- und Gartenamt
- Koordinieren der Maßnahmen der Arbeitssicherheit in der Abteilung Grünflächen
- Erstellen und Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Unterweisungsunterlagen in der Abteilung Grünflächen
- Durchführen und Begleiten von Unterweisungen und Schulungen der Führungskräfte sowie Organisieren von Spezialunterweisungen
- Dokumentieren und Überwachen von Terminen sowie Aufbauen und Führen einer Datenbank

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Tobias Walter, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 6731.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- Grundkenntnisse im Umgang mit Gartenbaumaschinen und -geräten sowie entsprechender Gefährdungen
- erste Erfahrungen in einschlägigen Aufgabenbereichen der Abteilung Grünflächen, insbesondere in der Pflege und Unterhaltung der Grünflächen
- Kenntnisse im Umgang mit Datenbanken sind wünschenswert
- Arbeitsorganisation, Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 8 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schnick, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 19. Oktober 2025

Mehrere Architektinnen/Architekten für die Bauleitung sowie für die Projektleitung bzw. Bauherrenvertretung (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen zum 1. Dezember 2025 bzw. 1. April 2026 für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Bau - mehrere Architektinnen / mehrere Architekten für die Bauleitung sowie für die Projektleitung bzw. Bauherrenvertretung (w/m/d).

Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung ist zentraler Ansprechpartner für alle Fragen, die das Planen, Bauen und Bewirtschaften der städtischen Liegenschaften und Gebäude betreffen. Hierzu zählen unter anderem Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Gebäude kultureller Nutzung, Feuerwehrhäuser und Verwaltungsgebäude.

Im Rahmen der projektorientierten sowie interdisziplinären Arbeitsweise erwarten Sie anspruchsvolle und vielseitige Aufgaben bei denen Sie die Möglichkeit haben, sich engagiert mit Ihren Ideen einzubringen. Großen Wert legen wir hierbei auf fachlichen Austausch und Teamarbeit.

Ihre Aufgaben

- Betreuen der Instandhaltung von städtischen Liegenschaften
- Leiten von Projekten sowie Wahrnehmen der Schnittstellenfunktion zu Fachplanerinnen/Fachplanern sowie zu internen und externen Planungs- und Baubeteiligten
- Sicherstellen von Projektzielen (Qualität, Kosten, Termine)
- Durchführen von Kostenermittlungen
- Ausschreiben und Vergeben von Hochbaugewerken nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Überwachen von Objekten mit Termin- und Kostenkontrolle
- Prüfen und Bewerten von Nachträgen und Bauablaufstörungen
- Abnehmen und Abrechnen von Baumaßnahmen

Ihr Aufgabengebiet umfasst überwiegend das selbstständige Bearbeiten von Hochbaumaßnahmen an städtischen Gebäuden in den Leistungsphasen 6-9 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI). Sie überwachen im Sinne einer geplanten systematischen Instandhaltung die Funktionsfähigkeit sowie den gesamten Lebenszyklus von städtischen Gebäuden.

Für Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die unter Mitwirkung interner und externer Planerinnen/Planer realisiert werden, übernehmen Sie die organisatorische, inhaltliche und wirtschaftliche Leitung.

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Manuela Dsiosa-Hallek, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Telefon 0561 787 6197.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) der Fachrichtung Architektur
- Erfahrung mit dem Durchführen und Koordinieren von baulichen Maßnahmen ist wünschenswert
- einschlägige Berufserfahrung und fundierte Fachkenntnisse im Ingenieursbereich sind von Vorteil
- umfangreiche Kenntnisse der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- gute Kenntnisse im Vergabe- und Werkvertragsrecht
- Anwenderkenntnisse in California AVA, BKI-Baukosten oder einem vergleichbaren Ausschreibungs-/ Baukostenprogramm und Bauzeitenprogramm wie pro-Plan sind wünschenswert
- Entscheidungsstärke sowie Kooperationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit
- Arbeitsorganisation, Flexibilität und Serviceorientierung

Die Arbeit in der Abteilung Bau zeichnet sich durch flache Hierarchie und offene und wertschätzende Zusammenarbeit aus. Die Stadt Kassel unterstützt Sie in Ihrer Entwicklung mit einem breiten Programm an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Unser Angebot
Sie erhalten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicole Brademann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2568, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 26. Oktober 2025

Wissenschaftliche Volontärin / wissenschaftlicher Volontär für das Naturkundemuseum (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Kulturamt – Abteilung Städtische Museen - eine wissenschaftliche Volontärin / einen wissenschaftlichen Volontär für das Naturkundemuseum (w/m/d) befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Das Naturkundemuseum Kassel ist ein Haus mit über vierhundertjähriger naturwissenschaftlicher Tradition. Der heutige Schwerpunkt der Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit orientiert sich an der Naturgeschichte der nordhessischen Region und der angrenzenden Gebiete. Mit seinen interaktiven Präsentationen herausragender Objekte aus Vergangenheit und Gegenwart sowie jährlich zwei überregional bedeutsamen Sonderausstellungen präsentiert sich das Naturkundemuseum als eines der besucherstärksten Museen in Kassel.

Ihre Aufgaben
- Unterstützen beim Weiterentwickeln und Optimieren unserer Dauerausstellung und Einbringen kreativer Ideen
- aktives Mitwirken an der Konzeption und Durchführung von Sonderausstellungen
- Begleiten und Unterstützen des Museumsteams bei Naturschutzaktionen und weiteren Freilandtätigkeiten
- Unterstützen beim Entwickeln und Durchführen von Führungen, Workshops und Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen im Rahmen des umfangreichen pädagogischen Museumsprogramms
- Mitarbeiten beim Pflegen, Dokumentieren und wissenschaftlichen Aufbereiten unserer umfangreichen wissenschaftlichen Sammlungen

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Prof. Dr. Kai Füldner, Kulturamt, Telefon 0561 787 4049.

Ihr Profil

- abgeschlossenes naturwissenschaftliches Hochschulstudium (Master/Diplom/Magister) z. B. Biologie, Geologie, Paläontologie, Lehramt oder ein vergleichbarer Studiengang
- Interesse an vielseitiger Museumsarbeit und am Vermitteln naturwissenschaftlicher Themen
- Kreativität, Engagement und Freude an der Arbeit im Team

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt in Höhe der Hälfte der Entgeltgruppe 12, Stufe 1, des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir bieten Ihnen ein spannendes und praxisnahes wissenschaftliches Volontariat in einem engagierten Team. Sie erhalten die Möglichkeit, Ihre an der Universität erworbenen Fachkenntnisse in der Praxis anzuwenden und durch Einblicke in die verschiedenen Bereiche der Museumsarbeit im Kontext der Städtischen Museen zu erweitern. In diesem Zusammenhang ist auch die Teilnahme an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen vorgesehen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lisa Sattler, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 1418, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 26. Oktober 2025

Dozentin / Dozent für das Fach „Gesang“ (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen zum 1. April 2026 für das Kulturamt – Abteilung Musikakademie der Stadt Kassel „Louis Spohr“ - eine Dozentin / einen Dozenten für das Fach „Gesang“ (w/m/d) mit einer Lehrverpflichtung von bis zu 6 Semesterwochenstunden (zu je 45 Minuten) zuzüglich Zusammenhangstätigkeiten.

Musik als Beruf, Musik als Bereicherung des kulturellen Lebens – für beides steht die Musikakademie der Stadt Kassel „Louis Spohr“. Wir bieten eine künstlerische Ausbildung auf höchstem Niveau verbunden mit einer individuellen und persönlichen Betreuung und verstehen uns als Ort gelebter und gelingender Integration.

Als staatlich anerkannte Berufsakademie für Musikberufe (University of Cooperative Education) mitten in Deutschland verfügen wir über ein modernes, praxisorientiertes und duales Studienangebot, das auf die Aufnahme einer professionellen Tätigkeit als Musikschullehrerin/Musikschullehrer beziehungsweise als freiberufliche Musikerin/freiberuflicher Musiker vorbereitet.

Das Studienangebot wurde nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Hochschulrats akkreditiert und umfasst einen international anerkannten Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Music“, ein Jungstudienprogramm sowie einen Weiterbildungslehrgang „Musikvermittlung in der Kindertagesstätte“.

Ihre Aufgaben

- Lehrtätigkeit im Bereich des Bachelorstudiengangs „Instrumental-/Gesangspädagogik“ und des Jungstudiums in den Fächern „Fachdidaktik“ und „Literaturkunde“
- Leiten des Vokalensembles der Musikakademie
- Unterstützen der Probenarbeit des Akademiechors
- Lehrtätigkeit im Haupt- und Zweitfach Gesang mit Schwerpunkt Männerstimmen
- Mitwirken in den Kollegialorganen und bei Veranstaltungen der Musikakademie

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Dr. Peter Gries, Kulturamt, Telefon 0561 787 4189.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Master/Diplom oder ein vergleichbarer Abschluss) im Studienfach Gesang
- Lehrerfahrung vorzugsweise sowohl an Hochschulen als auch an Musikschulen
- Sie verfügen über Nachweise Ihrer künstlerischen Tätigkeit
- Konzert- und Lehrerfahrung im Bereich der Alten Musik oder der Popularmusik sind von Vorteil

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 13 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lisa Sattler, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 1418, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Informationen zur Musikakademie der Stadt Kassel „Louis Spohr“ finden Sie unter www.kassel.de/musikakademie.

Bewerbungsschluss ist der 30. November 2025

Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabeplattform RIB iTWO e-Vergabe (https://vergabe.rib.de).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (https://had.de) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (https://ted.europa.eu) veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Stadt Kassel, Kommunikation, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter https://www.kassel.de/amtsblatt stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 93,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,80 Euro Versandkosten über Stadt Kassel, Kommunikation (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Stadt Kassel, Kommunikation.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Stadt Kassel, Kommunikation. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Stadt Kassel, Kommunikation.